

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 26. November 2009 den Beschluss gefasst, den Nahverkehrsplan aus dem Jahre 1997 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Stadt Dortmund ist Aufgabenträgerin des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs

Die Stadt Dortmund ist gemäß § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) Aufgabenträgerin des kommunalen ÖPNV. Das sind die Stadtbahn und die Busse der DSW21 sowie anderer im Stadtgebiet Dortmund fahrender Verkehrsunternehmen. (Für die S-Bahn und die Regionalbahnen ist der VRR in Gelsenkirchen der Aufgabenträger.)

In dieser Eigenschaft hat die Stadt Dortmund "zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV" einen Nahverkehrsplan aufzustellen (§ 8 (1) ÖPNVG NRW). Im Nahverkehrsplan sind Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und seine Finanzierung sowie die Investitionsplanung festzulegen.

Grundlage sind die vorhandenen und geplanten Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie eine Prognose der zu erwartenden Verkehrsentwicklung (§8 (3) ÖPNVG NRW). Der Nahverkehrsplan ist zudem nach dem Personenbeförderungsgesetz die Grundlage für die Konzessionierung und Beauftragung von Verkehrsdienstleistungen.

Der 1. Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahre 1997.

Der erste Nahverkehrsplan für Dortmund wurde am 15. Mai 1997 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Eine Fortschreibung ist mit der Umsetzung des Busnetz2000 am 03.09.1998 vom Rat der Stadt verabschiedet worden. Der letzte Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen des Busnetz2000 wurde zum Fahrplanwechsel im Juni 2002 umgesetzt.

Jetzt wird der Nahverkehrsplan der Stadt Dortmund fortgeschrieben:

- Seit Inkrafttreten des 1. Nahverkehrsplans sind viele der im damaligen Maßnahmenkonzept dargestellten Projekte dem Verkehr übergeben worden.
- Für die Weiterentwicklung des Dortmunder Schienennetzes einschließlich der H-Bahn führte eine Untersuchung zu einem Konzept für die weitere Stadtbahntwicklung.
- Der neue Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2004, Masterpläne, besonders der Masterplan Mobilität, sowie Integrierte Stadtbezirkentwicklungskonzepte haben für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zentrale Bedeutung.
- Die EU-Verordnung 1370/2007 zur Gestaltung der Organisation und Finanzierung des ÖPNV in Europa ist am 3.12.2009 in Kraft getreten und damit unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird sich auch mit der Übertragung der europäischen Gesetzgebung auf die örtlichen Verhältnisse auseinander setzen.
- Ansätze für ein Anreiz-/ Qualitätssicherungssystem sollen beschrieben werden.

Die Öffentlichkeit ist zum Mitmachen aufgefordert.

Es ist eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung vorgesehen. Die Dortmunder Bürger, Interessengruppen und Fachleute sind eingeladen, den Arbeitsprozess

zur Aufstellung des zweiten Nahverkehrsplanes zu begleiten. Hierzu wurde in einer Auftaktveranstaltung über den aktuellen Stand der Nahverkehrsplanung informiert. Es ist geplant auch in den Stadtbezirken zu Informationsveranstaltungen einzuladen. Hier besteht die Gelegenheit zur Diskussion.

Sie können uns Ihre Anregungen und Bedenken gerne mitteilen

- per E-Mail: nahverkehrsplan@dortmund.de
- per Post: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Nahverkehrsplan, 44122 Dortmund
- per Telefon: 0231/50-26 0 51
- per Fax: 0231/50-10 5 97

Ansprechpartner sind Herr Kahrmann und Herr Michaelis.